Riwega® | redbau

Sicherheitslinie RED

Deformierbares Auffangsystem

DE

Sicherheitslinie RED

VORTEILE IM ÜBERBLICK:

Die Lebenslinie mit ausgezeichnetem Preis-Leistungsverhältnis

- Design: optisch gering auffallend
- Kann auf jeglicher Unterkonstruktion montiert werden
- Reduziert Wärmebrücken
- 5 Jahre Garantie

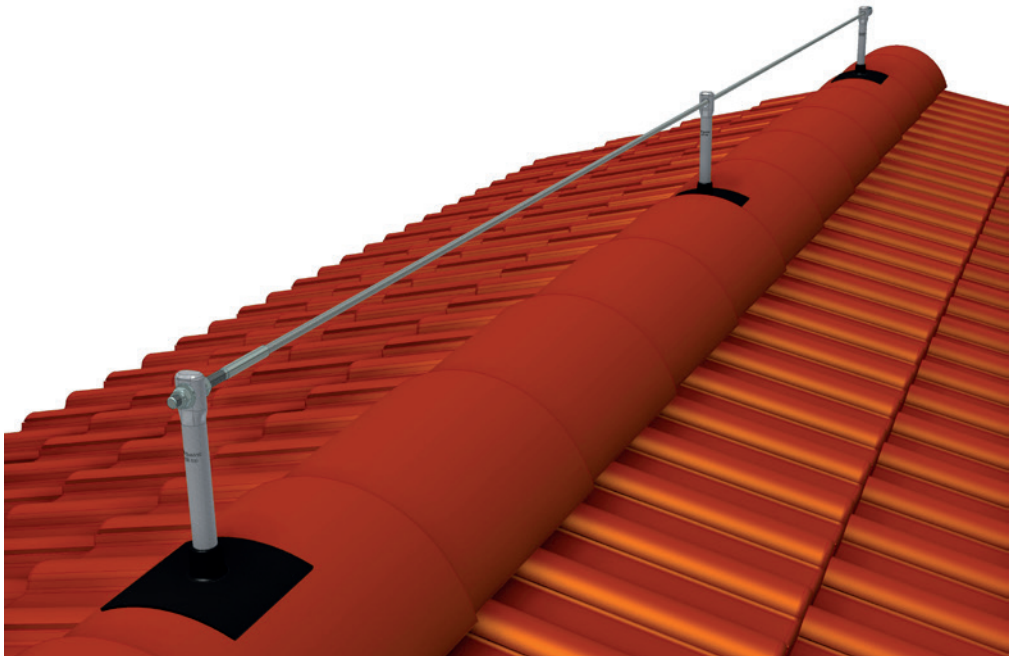

Eigenschaften:

5 years guarantee | 1 year review | Edelstahl AISI 316 | Stahl verzinkt | 2x

Zertifizierung:

IT UNI 11578:2015 | EU UNI EN 795:2012 Typ A/C | EU CEN/TS 16415:2013

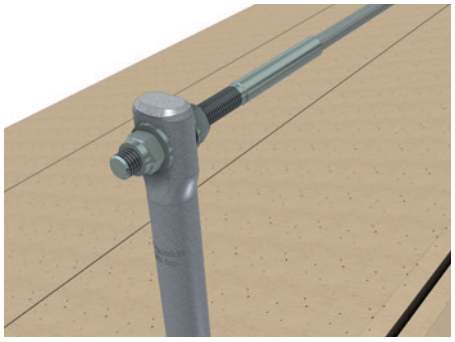

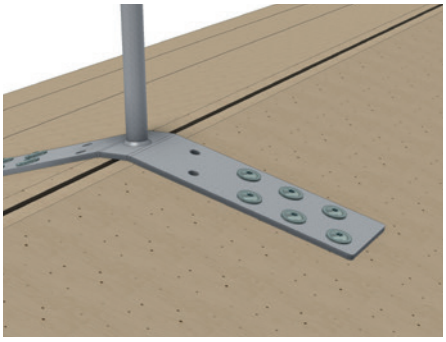

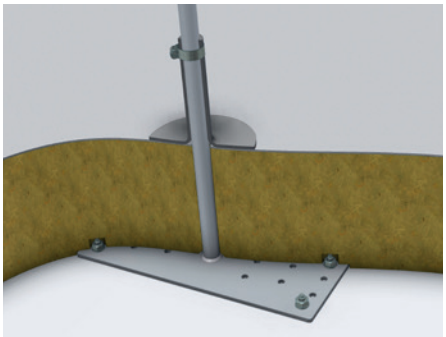

Die **Lebenslinie RED** ist ein verformbares Auffangsystem, ,das in der Lage ist, die auftretenden Kräfte bei einem möglichen Sturz von Arbeitern zu absorbieren. Die Verformbarkeit der Verankerungsvorrichtungen ermöglicht es, die auf das Tragwerk einwirkenden Kräfte zu reduzieren und damit die Gefahr zu verringern, dass die Verankerung oder die Dachstruktur bricht und somit das Dach beschädigt wird. Die Lebenslinie RED wird in 10-, 20- und 30-Meter-Sets geliefert, bestehend aus feuerverzinkten Stahlverankerungen, Edelstahlseilen mit einem gepressten Wantespanner, einem Satz Aluminiumklemmen und einem Fallindikator. Die Lebenslinie RED ist sowohl als Einzelpunkt (Typ A) als auch als horizontale Anschlagseinrichtung (Typ C) gemäß der europäischen Norm UNI EN 795:2012 und UNI 11578:2015 zertifiziert.

Sie ist die ideale, sichere und wirtschaftliche Sicherheitslinie, die auf jeder Art von Unterkonstruktion installiert werden kann. Außerdem wird das ästhetische Erscheinungsbild eines neuen oder sanierten Daches bestens gewahrt.

Riwega GmbH übernimmt keine Haftung, wenn das Produkt nicht wie vorgeschrieben verwendet wird

Endsicherung mit Fallschutzindikator

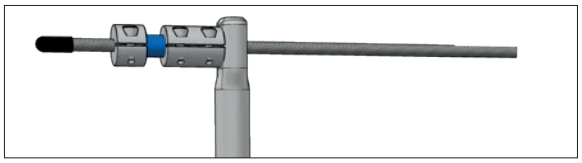

Verpresstes Gewindeterminal

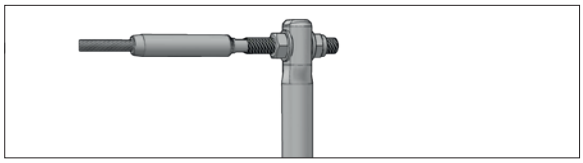

Lebenslinie RED Flach

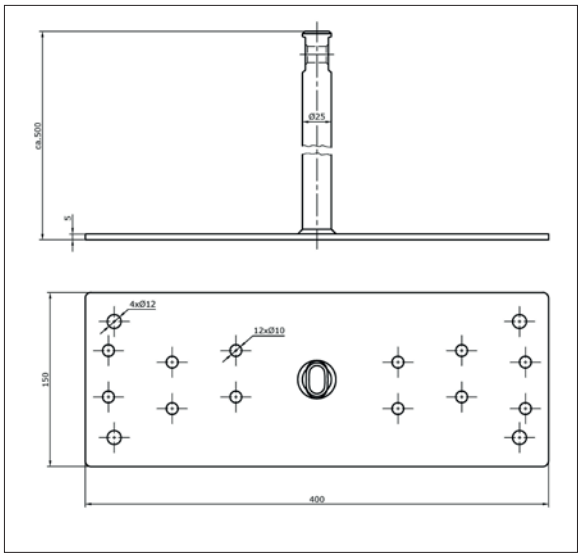

Lebenslinie RED First

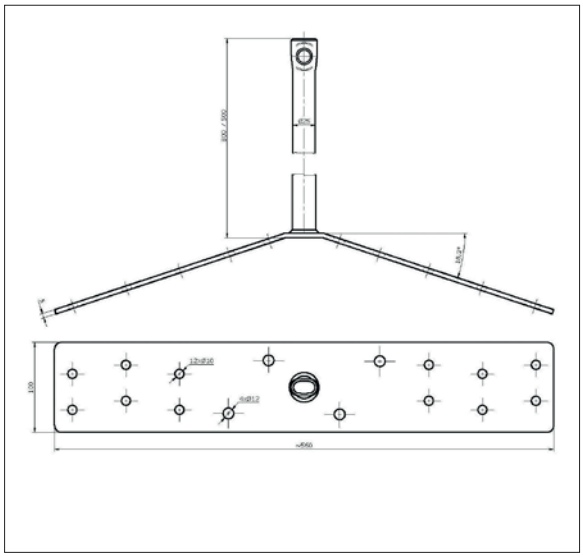

Artikel

Beschreibung	Verpackung		Gewicht
Pfostenhöhe 30 cm	Pfosten	Stahlseil	
RED LifeLine Set First 10 m	2 Stk.	10 m	13 kg
RED LifeLine Set First 20 m	3 Stk.	20 m	20 kg
RED LifeLine Set First 30 m	4 Stk.	30 m	27 kg
Pfostenhöhe 50 cm			
RED LifeLine Set First/Flach 10 m	2 Stk.	10 m	13 kg
RED LifeLine Set First/Flach 20 m	3 Stk.	20 m	20 kg
RED LifeLine Set First/Flach 30 m	4 Stk.	30 m	27 kg

Artikel

Artikel	Beschreibung	Verpackung	Gewicht
Einzelanschlagpunkt			
05RED012	First H 30 cm	1 Stk.	4 kg
05RED010	First H 50 cm	1 Stk.	4,5 kg
05RED011	Flach H 50 cm	1 Stk.	4,5 kg
05RED030	Karabiner RED*	1 Stk.	0,178 kg
Anschlagseil RED			
05RED020	Edelstahlseil RED	1 m	
05RED021	Gewindeterminal RED	1 Stk.	
05RED022	Endsicherung-Set RED	1 Stk.	
05RED023	Öse mit Eckverstärkung 90° RED	1 Stk.	

*vorgeschrieben bei der Verwendung von RED-Einzelanschlagpunkten

Technisches Datenblatt

Beschreibung	Anschlagpunkt		Anschlagseil
	Flach	First	
Material	verzinkter Stahl		Edelstahl AISI 316
Tragfähigkeit	max. 4 Personen pro Anschlaglinie - max. 2 Personen in einem Feld		
Pfostenhöhe	50 cm	30 / 50 cm	
Wartung	jährliche		
Zertifiziert	UNI EN 795 Typ A		UNI 11578:2015 UNI EN 795 Typ C
Durchmesser	25 mm		8 mm
Abmessungen	Fußplatte 150 x 400 mm	Fußplatte 100 x 560 mm	7 Litzen zu 7 Drähten in Edelstahl
Dachneigung	0°	18,2° (=33%)	
Pfostenabstand	max. 10 m		

Befestigung am Holzbalken:
Mindestquerschnitt: 100 x 160 mm;
Befestigung: 12 Holzschrauben 8 x 140 mm (Mindestlänge);
Befestigungsbeispiel: RoofRox Performant TB
keine Vorbohrung im Balken erforderlich

Befestigung auf Betonbalken/Decke:
Mindestquerschnitt: 120 x 250 mm;
Mindestens Klasse C20/30 (B25);
Mindestplattendicke: 120 mm;
Befestigungsbeispiel: 4 Fischer - FAZ 10/20 A4 (M10)
Alternative Befestigung: 4 RoofRox -Anker
PESANTE SITA 10 x 112 mm (M10)

Riwega GmbH übernimmt keine Haftung, wenn das Produkt nicht wie vorgeschrieben verwendet wird

Sicherheitsdachhaken RED

VORTEILE IM ÜBERBLICK:

Perfekt für Balken ab 60 mm Breite

- Essenzielles Design und geringere visuelle Auswirkungen
- Kann auf jeglicher Unterkonstruktion montiert werden
- Ermöglicht das Arbeiten in vollständiger Sicherheit

Sicherheitsdachhaken RED 1

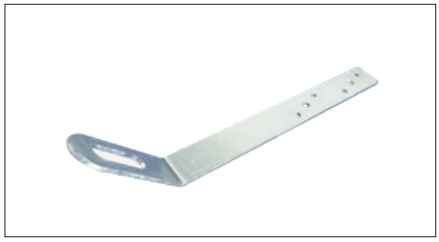

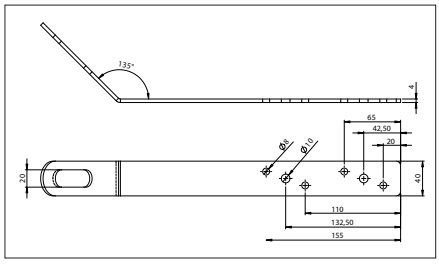

Sicherheitsdachhaken RED 2

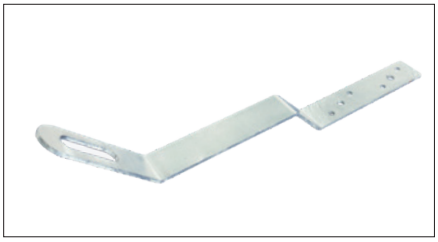

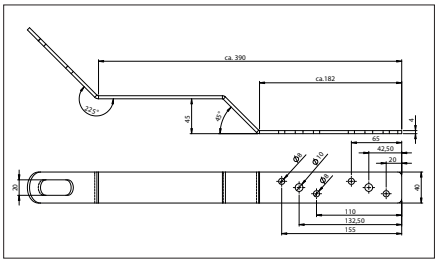

Eigenschaften:

1 year review

Stahl verzinkt

1x

Zertifizierung:

EU UNI EN 795

Die **Sicherheitshaken RED 1 und RED 2** sind Sicherheitsdachanker aus verzinktem Stahl, die nach der Norm UNI EN 795 zertifiziert sind. Sie sind für die Verankerung von einer Person zugelassen.
Sie sind in zwei Versionen erhältlich, für flache Dachziegel (RED 1) und für Pfannenziegel bzw. Mönch- und Nonneziegel (RED 2).

Befestigung am Holzbalken:
Mindestquerschnitt: 60 x 160 mm;
Befestigung: 4 Holzschrauben 8 x 140 mm (Mindestlänge);
Befestigungsbeispiel: RoofRox Performant TB
keine Vorbohrung im Balken erforderlich

Befestigung auf Betonbalken/Decke:
Mindestquerschnitt: 120 x 250 mm;
Mindestens Klasse C20/30 (B25);
Mindestplattendicke: 120 mm;
Befestigungsbeispiel: 2 Fischer - FAZ 10/20 A4 (M10)
Alternative Befestigung: 2 RoofRox-Anker
PESANTE SITA 10 x 112 mm (M10)

Technisches Datenblatt

Beschreibung	RED 1	RED 2
Artikel	05RED001	05RED002
Gewicht	0,6 kg	
Besondere Merkmale	Flachhaken	Gekröpfter Haken
Material	verzinkter Stahl	
Tragfähigkeit	1 Person	
Wartung	jährliche	
Zertifiziert	UNI EN 795	
Unterkonstruktion	Holz/Beton	

Riwega GmbH übernimmt keine Haftung, wenn das Produkt nicht wie vorgeschrieben verwendet wird

Sicherheitsdachhaken C-RED Universal

C-RED Universal I

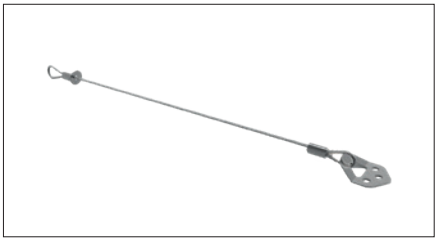

C-RED Universal II

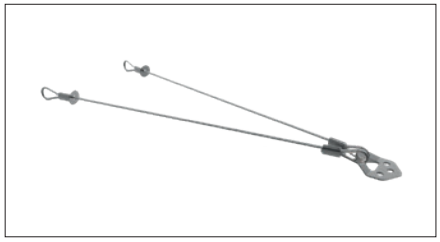

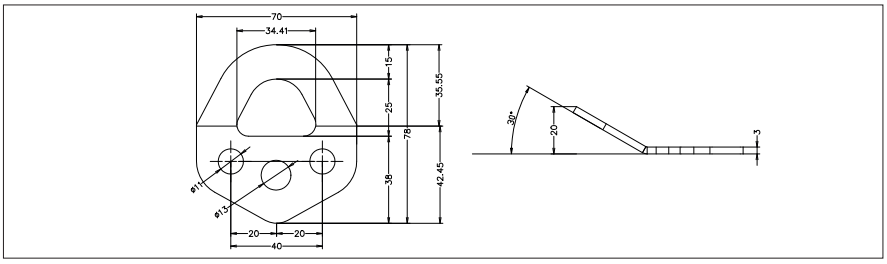

VORTEILE IM ÜBERBLICK:

Kompatibilität mit jeder Art von Dachziegel

- Essenzielles Design und geringere visuelle Auswirkungen
- Kann auf jeglicher Unterkonstruktion montiert werden
- Ermöglicht das Arbeiten in vollständiger Sicherheit
- Länge 72 cm
- Auch geeignet als Einzelanschlagpunkt

Eigenschaften:

5 years review | Edelstahl AISI 304 | Edelstahl AISI 316 | 1x | 2x

Zertifizierung:

IT UNI 11578:2015 | EU UNI EN 795:2012 Typ A | EU CEN/TS 16415:2013

Der **C-RED UNIVERSAL I** Sicherheitshaken ist ein Anschlagpunkt aus rostfreiem Stahl AISI 304 (Platte) und rostfreiem Stahl AISI 316 (Seil), zertifiziert nach UNI EN 795:2012 Typ A und UNI 11578:2015 für maximal 1 Benutzer.
Der **C-RED UNIVERSAL II** Sicherheitshaken ist ein Anschlagpunkt aus rostfreiem Stahl AISI 304 (Platte) und AISI 316 (Seil), zertifiziert nach UNI EN 795:2012 Typ A und der technischen Norm CEN/TS 16415, für maximal 2 Benutzer (1 Benutzer pro Schlaufe).
Die Flexibilität der 720 mm langen Seile mit einem Durchmesser von 6 mm erleichtert die Anbringung des Sicherheitshakens auf Dächern mit Dachziegeln. Er kann an Holz-, Beton- oder Stahlkonstruktionen angebracht werden.

Technisches Datenblatt

Beschreibung	C-RED Universal I	C-RED Universal II
Artikel	05RED005	05RED006
Gewicht	0,6 kg	0,8 kg
Material	Edelstahl AISI 304 / AISI 316	
Tragfähigkeit	1 Person	2 Personen
Wartung	5-Jährliche	
Zertifiziert	UNI 11578:2015 UNI EN 795:2012 - Typ A	UNI 11578:2015 UNI EN 795:2012 - Typ A TS 16415:2013
Unterkonstruktion	Holz/Beton/Stahl	
Länge	720 mm	

Befestigung am Holzbalken:
Mindestquerschnitt: 100 x 120 mm;
Befestigung: 2 Holzschrauben 10 x 120 mm (Mindestlänge);
Befestigungsbeispiel: RoofRox Performant TB
keine Vorbohrung im Balken erforderlich

Befestigung auf Betonbalken/Decke:
Mindestquerschnitt: 120 x 250 mm;
Mindestens Klasse C20/30 (B25);
Mindestplattendicke: 140 mm;
Befestigungsbeispiel: 1 RoofRox-Anker
PESANTE SITA 12 x 118 mm (M12)

Riwega GmbH übernimmt keine Haftung, wenn das Produkt nicht wie vorgeschrieben verwendet wird

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

1.1 Hinsichtlich der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als "Verkäufer" die Riwega GmbH., mit Sitz in I-39044 Neumarkt (BZ), Obere Insel Straße 28.

1.2 Hinsichtlich der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als "Kunde" jener, der die von Riwega GmbH kommerzialisierten Produkte kauft.

1.3 Hinsichtlich der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als "Produkte" jene von Riwega GmbH kommerzialisierten Materialien.

2. Prämisse

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf jeden Verkauf über Riwega GmbH angewandt und sind geltend für alle Kunden, außer bei speziellen Vereinbarungen.

3. Produkteigenschaften – Änderung der Produkte

3.1 3 Hinsichtlich der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, sind nur jene Informationen über Charakteristiken und spezifische technische Eigenschaften der Produkte geltend, die in unseren Prospekten, Preislisten und ähnlicher Riwega Dokumentation angegeben sind und zum Zeitpunkt des Verkaufs Gültigkeit besitzen.

3.2 Zum Zeitpunkt des Kaufs bestätigt der Kunde die Charakteristiken und spezifischnen technischen Eigenschaften der Produkte zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiert diese, so wie sie in den Riwega Prospekten, Preislisten und anderer ähnlicher Dokumentation angegeben sind.

3.3 Bezüglich der technischen Angaben über die Produkte in den Prospekten, Preislisten, Produktkatalogen oder ähnlicher Riwega Dokumentation, behält sich der Verkäufer das Recht vor, bei Bedarf Änderungen an den Produkten vorzunehmen, ohne dass diese Veränderungen der essenziellen technischen Charakteristiken zur Folge haben. Diese Änderungen/ neue technischen Daten werden stets in den technischen Datenblättern erneuert und sind auf der Riwega Homepage zu finden.

4. Aufträge und Kundenbestellungen

4.1 Alle Bestellungen von Seiten des Kunden müssen dem Verkäufer schriftlich mitgeteilt werden und die Richtlinien der Riwega GmbH befolgen.

4.2 Alle Aufträge/ Bestellungen sind für den Kunden bindend, außer nach Sonderabkommen mit Riwega GmbH.

5. Versand und Lieferzeiten - Transportkosten

5.1 Sollte der Verkäufer nicht in der Lage sein den Liefertermin einzuhalten, wird er es sich zur Aufgabe machen, dem Kunden ein neues Lieferdatum mitzuteilen.

5.2 Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen bei der Auslieferung, sollte es sich um höhere Gewalt handeln (Siehe Art. 11 der gegenwärtigen Bedingungen), oder durch mögliches Verschulden des Kunden (Bsp. ungenaue Mitteilung der Lieferadresse oder unbezahlte Rechnungen…)

5.3 Die Produkte werden gemäß der Verpackungseinheiten ausgeliefert und nicht einzeln, so wie es laut Mengenangabe im Katalog vorgesehen ist.

5.4 Die Transportkosten sind in der gültigen Riwega Preisliste angegeben und somit zum Zeitpunkt des Kaufs verpflichtend.

6. Preise

6.1 Die Produkte werden zum in der gültigen Preisliste angegebenen Preis verkauft.

6.2 Alle in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich netto, ausschließlich Porto, Frachtkosten und Verpackung, soweit nicht ausdrücklich eine andere Regelung zum Zeitpunkt des Kaufs getroffen wird. Alle Sonderkosten müssen vom Kunden selbst aufgebracht werden.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die Bezahlung muss, außer bei Ausnahmefällen, in Euro und innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist erfolgen.

7.2 Jeder Zahlungsaufschub muss, wenn nicht anders von den beiden Parteien vorgesehen, mittels Überweisung innerhalb von 30 Tagen auf das Riwega GmbH Bankkonto erfolgen.

7.3 Die Bezahlung gilt als abgeschlossen, sobald der Betrag effektiv auf dem Bankkonto des Verkäufers aufscheint.

7.4 Bei Zahlungen, die von einem Garantiebeleg von Seiten der Bank begleitet werden müssen, ist der Kunde verpflichtet dem Verkäufer 30 Tage vor der vorgesehenen Lieferfrist die Bankgarantie auszuhändigen. Dies muss gemäß der einheitlichen Vorschrift der Zahlungsgarantie auf Anfrage der CCI bei einer primären italienischen Bank erfolgen und der Betrag kann mittels einfacher Erklärung des bereits bestehenden Zahlungsverzuges vom Verkäufer eingefordert werden.

7.5 Bei Vereinbarung einer Vorausbezahlung versteht sich als die zu bezahlende Summe der Gesamtbetrag, welcher auf das vorgesehene Bankkonto überwiesen werden muss uz. 5 Tage vor dem vorgesehenen Liefertermin.

7.6 Bei der Bezahlung mit Dokumenten direkt bei der Lieferung versteht sich die Zustellung des Materials lediglich gegen Aushändigung der Zahlungsdokumente, die auf den Verkäufer ausgestellt sind.

7.7 Außer nach Vereinbarung sind jegliche Spesen bezüglich der Bankvorgänge zu Lasten des Kunden.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Produkte, die im Verkaufsvertrag enthalten sind bis zum Zeitpunkt der Bezahlung des Gesamtbetrages Eigentum von Riwega GmbH bleiben.

8.2 Die Bezahlung mittels Scheck gilt erst dann als erfolgt, sobald der Gesamtbetrag auf dem Konto des Verkäufers eingeht.

8.3 Solange nicht der ganze Betrag bezahlt wurde, ist es dem Kunden untersagt die Produkte zu vertreiben oder diese für sich zu beanspruchen.

8.4 Bei der Auflösung des Vertrags, gilt die bereits bezahlte Summe als Entschädigung für den Verkäufer.

9. Lieferung/Versand – Beschwerden

9.1 Außer bei unterschiedlicher Vereinbarung gilt die Lieferung der Produkte immer als frei ab Werk und unterliegt der Verantwortung des Verkäufers.

9.2 Welche auch die Abkommen der Parteien bzgl. der Lieferung der Produkte seien, haftet in jedem Fall und ausschließlich der Kunde für die Produkte nach erfolgter Zustellung derselben mittels Frächter.

9.3 Mögliche Beschwerden bezüglich der Verpackung, Menge oder äußerlicher Mängel der Produkte, müssen zum Zeitpunkt der Zustellung auf dem Lieferschein des Frächters vermerkt werden und mittels Einschreiben mit Rückantwort innerhalb von 3 Tagen nach der Zustellung an den Verkäufer übermittelt werden.

9.4 Mögliche spezifische Mängel der Produkte, die zum Zeitpunkt der Zustellung nicht ersichtlich waren, müssen dem Verkäufer innerhalb von 7 Tagen mittels Einschreiben mit Rückantwort oder zertifizierter Email mitgeteilt werden und nicht später als 12 Monate nach erfolgter Zustellung.

9.5 Jegliche andere Art von Mängelbeschwerden werden vom Verkäufer nicht in Betracht gezogen.

9.6 Es versteht sich von selbst, dass mögliche Mängel oder Beschwerden dem Kunden nicht das Recht geben, die Zahlung der Produkte ausbleiben zu lassen.

10. Mängelansprüche – Rechte des Kunden bei Mängeln

10.1 Der Verkäufer verpflichtet sich für die Mängel an den Produkten aufzukommen, sowohl für äußerliche als auch spezifische. Dabei dürfen jedoch nicht mehr als 12 Monate vom Zeitpunkt der Lieferung vergangen sein und die Mängelbeschwerde muss vom Kunden gemäß des Art. 9 eingereicht worden sein. Der Verkäufer kann entscheiden, ob das Produkt zu reparieren oder auszutauschen ist. Dabei unterliegen die reparierten sowie ausgetauschten Produkte denselben Normen und Garantien, wie die ursprünglich bestellte Ware.

10.2 Der Verkäufer garantiert für die Qualität und die technischen Eigenschaften der Produkte, ausschließlich wie es in den technischen Dokumentationen bezüglich des Gebrauchs und der Anwendung geschrieben steht. Alle anderen spezifischen Anwendungen, für welche das Produkt laut Verkäufer nicht vorgesehen ist, unterliegen der alleinigen Verantwortung des Käufers. Die spezifischen, technischen Eigenschaften der Produkte sowie deren rechtgemäßer Gebrauch werden im Vertrag definiert.

10.3 Für die spezifisch verwendeten Produkte und nur für diese, kann von Mal zu Mal, oder für einen spezifischen Zeitraum ein Garantieschreiben von Riwega GmbH ausgestellt werden.

11. Höhere Gewalt

11.1 Jede Partei hat das Recht die jeweiligen Verpflichtungen wie vom Vertrag vorgesehen zu unterlassen, sofern es wegen äußerlicher Einwirkungen die nicht in seiner Macht stehen, wie durch höhere Gewalt, unmöglich ist, diesen nachzukommen. Es folgen Beispielfälle: Streik, Boykott, Aussperrung, Brand oder andere Naturkatastrophen, Krieg (erklärt oder nicht), Bürgerkrieg, Unruhen, Beschlagnahmung, Blockaden, ausbleibende Energiezufuhr, Rohstoffmangel.

11.2 Die Partei, die ein zeitweiliges Unterlassen der Verpflichtungen mitteilen möchte, muss die Art der höheren Gewalt unverzüglich schriftlich an die andere Partei mitteilen.

11.3 Im Falle eines Andauerns der höheren Gewalt für länger als 6 Wochen hat jede Partei das Recht, den Vetrag auf schriftlichem Wege aufzuheben und dies innerhalb von 10 Tagen mitzuteilen.

12. Geltende Vorschriften im Verkaufsvertrag

12.1 Die Parteien stimmen ausdrücklich zu, dass im Verkaufsvertrag über die Produkte von Riwega GmbH ausschließlich das in der Materie geltende italienische Gesetz angewandt wird.

13. Gerichtsstand

13.1 Für jegliche Kontroverse bezüglich der Ausführung oder Auslegung des Verkaufsvertrages und somit auch der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich das Gericht von Bozen zuständig.

Obere Insel Straße, 28 I-39044 Neumarkt (BZ)
Tel. +39 0471 827 500 Fax +39 0471 827 555
info@riwega.com www.riwega.com

member of Ergepearl group

COD:0343DE0422